



Industrie- und Handelskammer zu
Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Anerkennung der fachlichen Eignung auf Grundlage der Leitung eines Taxi-/Mietwagenunternehmens

Grundsätzlich ist die fachliche Eignung durch eine Fachkundeprüfung bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen IHK nachzuweisen. Die IHK Düsseldorf ist zuständig für Personen mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf und im Kreis Mettmann.

Der Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Vortätigkeit ist nach § 7 der Berufszugangsverordnung für den Taxi-/Mietwagenverkehr (PBZugV) unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Tätigkeit muss mindestens drei Jahre umfassen,
- die Tätigkeit wurde in einem Unternehmen, das Taxi- oder Mietwagenverkehr ausgeübt,
- die Kenntnisse müssen durch die praktische Tätigkeit erlangt worden sein. Hierbei sind die Sachgebiete, die in der Anlage 3 (zu § 3 und 7) PBZugV aufgeführt sind, maßgeblich. Die Kenntnisse müssen im vollen Umfang nachgewiesen werden,
- das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Um Sie von der Prüfung für die fachliche Eignung zur Führung eines Taxi- und Mietwagenunternehmens freistellen zu können, müssen Sie uns durch schriftliche Zeugnisse oder sonstige schriftliche Belege den leitenden Charakter Ihrer Tätigkeit detailliert nachweisen.

Indizien für eine leitende Tätigkeit können insbesondere sein:

- Es wurden Prokura, Handlungsvollmacht oder sonstige Vertretungsbefugnisse eingeräumt.
- Sie waren/sind für die Erstellung der Steuererklärung oder des Jahresabschlusses zuständig.
- Sie haben die Steuererklärung gemeinsam mit dem Steuerberater erarbeitet.
- Sie hatten/haben Bankvollmacht.
- Sie haben Personal eingestellt oder entlassen oder waren/sind hierzu befugt.

Der Inhaber eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens kann durch die Bestellung eines Geschäftsführers die Ablegung der Fachkundeprüfung nicht umgehen, da er im Fall der Geschäftsführerbestellung keine leitende Tätigkeit in seinem eigenen Betrieb ausübt.
(Erlass V B 1 33-32/6 vom 11. Juni 2001 – MWMEV NRW)

Beurteilungsgespräch

Die Kammer führt mit dem/der Bewerber/in in der Regel ein ergänzendes Beurteilungsgespräch!

Ziel des Beurteilungsgesprächs ist es zu prüfen, ob der/die Bewerber/in tatsächlich die erforderlichen fachlichen Kenntnisse in den einzelnen Sachgebieten der PBZugV erlangt hat.

Hält die Kammer den/die Bewerber/in aufgrund der eingereichten Unterlagen und des Beurteilungsgesprächs für fachlich geeignet, so stellt sie eine Fachkundebescheinigung aus.

Gelangt die Kammer hingegen aufgrund der eingereichten Unterlagen bzw. aufgrund des Beurteilungsgesprächs zu dem Ergebnis, dass der/die Bewerber/in sich die fachliche Eignung noch nicht aufgrund der Vortätigkeit angeeignet hat, ist die Fachkunde in jedem Fall durch eine IHK-Fachkundeprüfung nachzuweisen.

Gebühr für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung erhebt die IHK eine Gebühr nach der aktuellen [Gebührenordnung](#) der IHK Düsseldorf.

Kontakt:

Hannah Wittelsbürger
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
24 Berufsbildung und Prüfungen
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 3557-440
E-Mail: hannah.wittelsbuerger@duesseldorf.ihk.de

IHK Düsseldorf
Frau Hannah Wittelsbürger
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund der Leitung eines Taxi-/Mietwagenunternehmens

I. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Name	Vorname
Straße	
Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Staatsangehörigkeit	
Telefon	E-Mail

Ich kann eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Taxi- Mietwagenunternehmen nachweisen, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Durch diese Tätigkeit habe ich alle Kenntnisse in der Praxis erlangt, die sich aus den Sachgebieten der Anlage 3 zu § 3 und 7 der PBZugV ergeben.

II. Nachweis der mindestens dreijährigen leitenden Tätigkeit in einem Unternehmen, das Taxi- / Mietwagenverkehr betreibt

<input type="checkbox"/>	Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Antragstellers hervorgeht bzw.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Stellenbeschreibung des Arbeitgebers, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der bislang nach PBZugV zur Führung der Geschäfte bestellten Person, aus der hervorgeht, welche Tätigkeiten diese in Abgrenzung zu ihren leitenden Tätigkeiten ausgeübt hat.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeugnis des Arbeitgebers, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf	Anlage
<input type="checkbox"/>	Kopie des Gesellschaftervertrages.	Anlage

Bei Unternehmen die ins Handelsregister eingetragen sind

<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die leitende Tätigkeit (Geschäftsführer / Prokurist / Handlungsbevollmächtigter) hervorgeht.	Anlage
--------------------------	--	--------------

III. Fuhrpark

Anzahl der Fahrzeuge die im Taxiverkehr eingesetzt werden: _____

Erlaubnis Nr.: _____

Genehmigungsbehörde: _____

Anzahl der Fahrzeuge die im Mietwagenverkehr eingesetzt werden: _____

Erlaubnis Nr.: _____

Genehmigungsbehörde: _____

IV. Erwerb von Kenntnissen im Sinne der Anlage 3 zu § 3 und § 7 der Berufszugangsverordnung für den Personenverkehr

Bitte führen Sie auf einem gesonderten Blatt ausführlich aus, wie Sie durch Ihre praktische Tätigkeit die einzelnen Kenntnisse jeweils erworben haben. Bitte belegen Sie dies auch, so weit wie möglich, mit entsprechenden Dokumenten/Nachweisen. Orientieren Sie sich bitte an folgendem Themenrahmen:

1. Recht

Sachgebiet	Die Kenntnisse wurden durch folgende Tätigkeiten erworben:
1.1. Personenbeförderungsrecht einschließlich der Tariffbildung im Taxi- und Mietwagenverkehr	
1.2. Straßenverkehrsrecht, insbesondere a) Die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Befähigungszeugnisse)	
b) die Vorschriften über die Kindersicherung kennen	
1.3. Arbeitsrecht Der Bewerber muss insbesondere das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr kennen.	
1.4. Sozialversicherungsrecht	
1.5. Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts	
1.6. Grundzüge des Steuerrechts a) Die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen, insbesondere die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen	
b) Die Kraftfahrzeugsteuer	
c) Die Einkommensteuer und Gewerbesteuer	

2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebs

Sachgebiet	Die Kenntnisse wurden durch folgende Tätigkeiten erworben:
2.1. Zahlungsverkehr	
2.2. Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)	
2.3. Ermittlung der Finanz- und Rentabilitätslage eines Taxen- und Mietwagenunternehmens	
2.4. Buchführung - Führung eines Kassenbuches - Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinnes durch Betriebseinnahmen-/ausgaben-Überschussrechnung	
2.5. Versicherungswesen	

3. Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung

Sachgebiet	Die Kenntnisse wurden durch folgende Tätigkeiten erworben:
Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge	
Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge	
Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge	
Bereitstellung der Fahrzeuge	
Fernsprech- und Funkverkehr	

4. Straßenverkehrssicherheit

Sachgebiet	Die Kenntnisse wurden durch folgende Tätigkeiten erworben:
Unfallverhütung	
Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung von Fahrzeugen	

V. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr

Sachgebiet	Die Kenntnisse wurden durch folgende Tätigkeiten erworben:
5.1. Berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt	
5.2. Pass- und zollrechtliche Vorschriften	
5.3. Beförderungsdokumente	

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK meine fachlichen Kenntnisse in den oben aufgeführten Themengebieten im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgesprächs überprüft.

Die Gebühr für die Entscheidung über die Anerkennung der fachlichen Eignung auf Grund leitender Tätigkeit werde ich nach Erhalt des Gebührenbescheides unverzüglich entrichten. Die Gebühr ist nicht abhängig von der positiven Bescheidung des Antrages und wird auch bei Ablehnung fällig.

Ich versichere durch nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift